

Hygienekonzept des SV Medizin Bad Gottleuba für die Nutzung der Sporthalle Geising, Lange Str. 25, 01778 Geising

Stand: 07.03.2022

Das Hygienekonzept wurde auf der Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 04.03.2022 erstellt.

Ansprechpartner

René Klinger, 0170/1873994, E-Mail: reneklinger1974@gmail.com

I. Grundsätze

Für die Durchführung der Handballspiele im Rahmen des Spielbetriebes des Spielbezirks Sachsen-Mitte und des Spielkreis Dresden in der Sporthalle Geising mit maximal 40 Sporttreibenden gelten folgende Regelungen:

- aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sind max. 20 Zuschauer in der Halle zugelassen
- für die Zuschauer besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises
- es besteht für die Zuschauer Maskenpflicht bis zum jeweiligen Stehplatz
- Für Sportlerinnen und Sportler besteht Maskenpflicht entlang der Hallenwege bis zum bzw. vom Umkleideraum.
- Für die Sportlerinnen und Sportler besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises. Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.

II. Wettkämpfe

1. Die Sportler versichern vor jedem Wettkampf, dass sie keinerlei Krankheitserscheinungen aufweisen. Außerdem versichern die Sportler, dass in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2 erkrankt ist und sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2 hatten. Spieler mit Krankheitssymptomen sind vom Wettkampf ausgeschlossen. Die Anwesenheit und die Befragung der Sportler werden durch den Erfassungsbogen des HVS (siehe I. Grundsätze) mit Datum protokolliert.

2. Jeder Sportler und Trainer/Übungsleiter trägt eine individuelle Verantwortung für die eigene Gesundheit und die des anderen Sportlers. Die jeweils gültige Corona-Verordnung ist anzuwenden.

3. Beim Betreten der Halle ist der angeratene Abstand von 1,5m einzuhalten und das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung Pflicht.

Ein Hand-Desinfektionsmittel ist für jeden Spieler und Betreuer zugänglich.

4. Jeder Mannschaft steht ein Umkleideraum mit separatem Duschaum zur Verfügung. In beiden Räumen ist auf möglichst großen Abstand zu achten. Nach der Nutzung der Umkleideräume sind diese anschließend mindestens 15 Minuten bei geöffneter Tür zu belüften. Nach Beendigung der Spiele und nach der Benutzung der Duschen ist der Umkleideraum möglichst schnell zu verlassen.

5. Während des Wettkampfes soll auf das Umarmen, Abklatschen usw. verzichtet werden.

6. Die Schiedsrichter erhalten eine eigene Kabine. Das Wettkampfgericht trägt die Sportbekleidung bereits beim Betreten der Sporthalle. Pump-Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Die technische Besprechung findet in der Halle statt.